

1. Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Notunterkunft der Gemeinde Sandberg (Notunterkunfts-Gebührensatzung)

vom 28.06.2018

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Sandberg

folgende Satzung:

§ 1

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Notunterkunft der Gemeinde Sandberg (Notunterkunfts-Gebührensatzung) wird wie folgt neu gefasst:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft betragen monatlich

- a) bei einer Belegung der Wohnung mit einer Person 320,00 €;
- b) bei einer Belegung der Wohnung mit zwei Personen pro Person 245,00 € (insgesamt 490,00 Euro);
- c) bei einer Belegung der Wohnung mit drei Personen pro Person 220,00 € (insgesamt 660,00 €);
- d) bei einer Belegung der Wohnung ab vier Personen pro Person 207,50 €.

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Sandberg, 26.02.2026



Sonja Reubelt
Erste Bürgermeisterin